

Ich bin auf diese Diplome Reginberts ausführlicher eingegangen, nicht nur um den Unterschied der Diktate des Comeatus und des Reginbert genauer aufzuzeigen und festzustellen, wie hier zum erstenmal die bisherigen schablonenhaften Dictamina durch ganz neue Worte und Wendungen erweitert wurden, sondern noch mehr weil wir hier ein nicht häufiges Beispiel haben, daß die Konzepte neu entworfener Urkunden in der Kanzlei aufbewahrt wurden, um bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit wieder verwendet zu werden. So ist das Lorsch D. 47 drei Jahre später von Reginbert fast wörtlich für das Altaicher D. 59 benutzt worden, freilich mit einer des Comeatus würdigen Flüchtigkeit. In der Arenga läßt er *bonorum* aus (S. 80 Z. 36), in der Dispositio *perducere* (S. 81 Z. 11) und aus dem *potestati iam dicti monasterii* in D. 47 macht er das unsinnige *potestate prae-fato monasterio* (S. 81 Z. 18). In der Narratio (S. 81 Z. 1—2) ist eine starke Rasur; die ursprüngliche Schrift ist nicht mehr zu erkennen; wahrscheinlich ist Reginbert beim Abschreiben an dieser Stelle, wo der Wortlaut der Vorlage geändert werden mußte, in Verwirrung geraten. Übrigens ist das Stück auch sachlich von Bedeutung. Dem Abtbischof Samuel von Lorsch-Worms war seinerzeit das Recht bewilligt worden, mit Edlen bis zu drei Mansen ohne besondere königliche Genehmigung zu tauschen, darüber hinaus aber erst nach Anfrage beim König; in D. 59 erhält der Abtbischof Gauzbald von Altaich-Würzburg dieses Recht ganz generell. Wir werden gleich sehen, daß diese Befugnis bald darauf noch erweitert wurde (in DD. 60. 62).

Der gleiche Vorgang — Benutzung des Konzepts der früheren Urkunde für ein neues Privileg — wiederholt sich mit dem Altaicher D. 48 und dem Mettener D. 58. Dieses ist von Comeatus geschrieben mit den bei ihm unvermeidlichen Fehlern (*ad* statt *ab* auf S. 79 Z. 30 und *abbati* statt *abbatis* S. 80 Z. 1) und geringen Änderungen, ohne daß er an der falschen Konstruktion seiner Vorlage *nostram adiens serenitatem postulans* (S. 79 Z. 34) Anstoß genommen hätte. Daß als Vorlagen hier wie in dem zuvor besprochenen Fall die Originale benutzt worden wären, ist nicht wahrscheinlich, da dazwischen einige Jahre lagen; es ist wohl

---

Ob dieses, wie in der Vorbemerkung zu D. 54 vermutet wird, die verlorene Immunität für Säben-Brixen (D. 50) gewesen ist, ist mir jetzt doch zweifelhaft, da die Korroborationsformel in D. 50 von der in D. 54 abweicht.